

Rottendorfer Straße/Fritz-Reuter-Straße: Kostenschätzungen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich IV	<i>Datum</i> 17.12.2025
<i>Bearbeitung:</i> Martin Blöcker	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg vom 18.11.2025 wurden grundsätzliche Fördermöglichkeiten für einen Ausbau der Rottendorfer Straße im Zuge der weiteren Flächenentwicklungen dort vorgestellt (Vorlage 4/0346/2025).

An dieser Stelle werden als Ergänzung Kostenschätzungen für etwaige Maßnahmen geliefert.

1. Straßenausbau Rottendorfer Straße

Ausbaubereich:

Rampe B 104 bis Fritz-Reuter-Straße einschließlich Einmündung Schlauentrift - Ausbaulänge ca. 1.000 m, innerorts ca. 390 m, außerorts ca. 610 m

Kostenschätzung:

Baukosten = 1.243.465,00 € netto, 1.479.723,35 € brutto
Planungskosten = 155.000,00 € netto, 184.450,00 € brutto

Kosten gesamt = 1.664.173,35 €

Förderung: nach der KommStrbauFöRL M-V (SBA)

65 % der Baukosten; Planungsleistungen (und ggf. Grunderwerb) nicht förderfähig

Förderung = 961.820,18 €

Eigenanteil:

Eigenanteil = 702.353,17 €

2. Ausbau Geh- und Radweg an der Rottendorfer Straße in Schönberg

Ausbaubereich:

Neuanlage Geh- u. Radweg ab Anbindung B-Plan Nr. 12 bis Höhe Schlauentrift (Baumarkt) - Ausbaulänge ca. 670 m

Kostenschätzung:

Baukosten = 458.220,00 € netto, 545.281,80 € brutto
Planungskosten = 56.500,00 € netto, 67.235,00 € brutto

Kosten gesamt = 612.516,80 €

Förderung: nach der RadFörderRL (LFI M-V)
90 % der Baukosten und Planungsleistungen
Förderung = 551.265,12 €

Eigenanteil:
Eigenanteil = 61.251,68 €

3. Ausbau der Fritz-Reuter-Straße in Schönberg

Ausbaubereich:
Fritz-Reuter-Straße (Schlauentrift) bis Gewässerkreuzung Maurine - Ausbaulänge ca. 380 m

Kostenschätzung:
Baukosten = 949.275,00 € netto, 1.129.637,25 € brutto
Planungskosten = 120.000,00 € netto, 142.800,00 € brutto
Kosten gesamt = 1.272.437,25 €

Förderung: nach der KommStrbauFöRL M-V (SBA)
65 % der Baukosten; Planungsleistungen (und ggf. Grunderwerb) nicht förderfähig
Förderung = 734.264,21 €

Eigenanteil:
Eigenanteil = 538.173,04 €

Hinweise:

Anhand der Kostenschätzungen wird deutlich, dass eine EU-Vergabe der Planungsleistungen notwendig werden würde, wenn die Maßnahmen als Ganze ausgeführt werden würden. Schon deshalb empfiehlt es sich, einzelne Maßnahmen durchzuführen.

Die Kostenschätzungen sind nach den heutigen Preisen (Erfahrungswerte aus anderen Maßnahmen) kalkuliert und können deshalb nur als Orientierung dienen. Die Fördermöglichkeiten beruhen ebenfalls auf dem jetzigen Stand (Verfügbarkeit der Mittel).

Die o. g. Angaben gelten für eine alsbaldige Verfolgung der Vorhaben und können nicht als Prognose für die Zukunft hergenommen werden.

Beim Straßenbauamt (Straßenbau) wären die Projektanträge im Januar 2026 zu stellen, um eine Berücksichtigung der Maßnahme für etwa 2028 - 2030 zu finden.

Für den Bau eines (Geh-) und Radweges stehen Fördermittel derzeit noch zur Verfügung, Antragsfristen gibt es nicht. Mit einer vollständigen Planung würde also auch unverzüglich bewilligt werden können. Die Förderquote beträgt grundsätzlich 75 % (Rubikon rot oder orange = 90 %).

Anlage/n

2	2025-11-06 4_0346_2025 Rottensdorfer Strasse VO (öffentlich)
---	--

Rottensdorfer Straße/Fritz-Reuter-Straße: Fördermöglichkeiten für den Ausbau der Straße

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich IV	<i>Datum</i> 06.11.2025
<i>Bearbeitung:</i> Martin Blöcker	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Die Rottensdorfer Straße (und die Fritz-Reuter-Straße) ist in voller Länge und im weiteren Verlauf bis zur Rampe an die B 104 in einem schlechten Zustand. Im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung an der Rottensdorfer Straße (B-Plan 12) wird daher auch insbesondere der Ausbau der Rottensdorfer Straße in die Überlegungen zum B-Plan 12 einbezogen werden müssen.

Für einen Ausbau der Straße und Herstellung eines (Geh-) und Radweges, inkl. Beleuchtung, gibt es derzeit folgende Möglichkeit der Förderung:

1.

Für den Ausbau der Fritz-Reuter-Straße (beginnend an der Maurinebrücke – Ende Sanierungsgebiet Markt) und der Rottensdorfer Straße mit Verlängerung bis an die Rampe zur B 104 kommt derzeit eine Förderung nach der KommStrbauFöRL M-V in Betracht. Gefördert werden alle Teileinrichtungen.

Die Förderquote beträgt 65 % der Baukosten, Planungsleistungen sind nicht förderfähig. Die nächst mögliche Antragsfrist (zunächst für die Aufnahme des Projektes) ist Januar 2026. Eine Bewilligung (und Bau) könnte in den Jahren 2028 – 2030 erfolgen.

Der Ausbau könnte auch in 2 Abschnitten erfolgen, z. B.

1. BA: Rottensdorfer Straße
2. BA: Fritz-Reuter-Straße

Aus Sicht der Verfügbarkeit von Fördermitteln wäre das aber nicht sinnvoll.

2.

Für den Bau eines Radweges (inkl. Beleuchtung) an der Rottensdorfer Straße vom Vorhabengebiet B 12 bis zum Baumarkt könnte (neben der Straßenbauförderung) auch eine Förderung nach der RadFörderRL in Frage kommen.

Fördermittel stehen dort derzeit noch zur Verfügung, Antragsfristen gibt es nicht. Mit einer vollständigen Planung würde also auch unverzüglich bewilligt werden können. Förderquote: 75 % (Rubikon rot oder orange = 90 %)

Das könnte bedeuten:

- ❓ **Straßenausbau Rottensdorfer Straße und Fritz-Reuter-Straße: 65 % Förderung** der Baukosten (keine Planungsleistungen) nach der KommStrbauFöRL M-V (SBA)
- ❓ **Radwegebau separat inkl. Beleuchtung (ggf. parallel zum Straßenbau): 90 %** der (förderfähigen) Investitionskosten (inkl. Planungsleistungen) nach der RadFörderRL (LFI M-V)

Diese Informationen dienen auch der Vorbereitung einer geplanten gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses mit anschließender Sitzung der Stadtvertretung im Dezember diesen Jahres, die den B-Plan 12 zum Thema haben.

Anlage/n

Keine